



# A M T S B L A T T

## der Gemeinde Havixbeck

### Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Havixbeck

Erscheint in der Regel einmal im Monat. Jahresabonnement 24,-- Euro bei Bezug durch die Post. Einzellieferungen gegen Voreinsendung von 3,-- Euro an die Gemeindekasse 48329 Havixbeck, Sparkasse Westmünsterland, IBAN DE97401545300080000029, BIC WELADE3WXXX oder Volksbank Baumberge eG, IBAN DE36400694080400007500, BIC GENODEM1BAU. Alternativ kostenloser E-Mailversand. Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, 48329 Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1 (Rathaus). – Druck und Vertrieb: Gemeinde Havixbeck. – Das Amtsblatt liegt im Rathaus (Zimmer 11 und 12) zur Einsicht aus. –

40. Jahrgang	Ausgegeben am 11.07.2014	Nummer 8
--------------	--------------------------	----------

### Bekanntmachungen der Gemeinde Havixbeck

I N H A L T		Seite
33	Bekanntmachung des Ergebnisses der Seniorenbeiratswahl der Gemeinde Havixbeck	81
34	Bekanntmachung der Mitglieder des Wahlausschusses gem. § 6 Abs. 1 Satz der Kommunalwahlordnung	82
35	Bekanntmachung gem. § 65 Kommunalwahlordnung der Gültigkeitserklärung der Wahl der Vertretung der Gemeinde Havixbeck vom 25.05.2014	83
36	Bekanntmachung der Erweiterung des Bebauungsplanes „Flothfeld VII“ der Gemeinde Havixbeck	84/85
37	Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Stift Tilbeck“ der Gemeinde Havixbeck	86/87
38	Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnpark Habichtsbach II“ der Gemeinde Havixbeck	88/89

**Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck****Bekanntmachung****des Ergebnisses der Seniorenbeiratswahl der Gemeinde Havixbeck**

In der Zeit vom 10.06.2014 bis zum 23.06.2014 wurde die Wahl zum Seniorenbeirat der Gemeinde Havixbeck durchgeführt.

Am 23.06.2014 fand öffentlich die Stimmenausschüttung statt. Aufgrund des ermittelten und festgestellten Ergebnisses werden die 7 Sitze wie folgt verteilt:

1. Monse, Elisabeth
2. Neiteler, Maria
3. Berning, Peter
4. Greiff, Klaus-Gerhard
5. Sundorf, Franz
6. Elies, Manfred
7. Dr., Wilhelm, Reinhardt

Die nachfolgenden Personen sind als Vertreter in den Seniorenbeirat gewählt:

1. Rudnick, Paul
2. Ribbers, Hermann
3. Paweletzki, Karla

Havixbeck, den 24.06.2014  
Der Bürgermeister



Klaus Gromöller

## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

### Bekanntmachung

Gem. § 6 Abs. 1 Satz der Kommunalwahlordnung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben:

Der Wahlausschuss der Gemeinde Havixbeck besteht für die aktuelle Wahlperiode aus:

1. dem Wahlleiter, gleichzeitig Vorsitzender im Wahlausschuss, Bürgermeister Klaus Gromöller, bzw. dem 1. Stellvertreter, Christoph Gottheil, sowie der 2. Stellvertreterin, Monika Böse,
2. weiteren 8 Beisitzern bzw. deren Stellvertretern, gem. Ratsbeschluss vom 03.07.2014, TOP 5.1:

Fraktion	Beisitzer/innen	Stellvertreter/innen
CDU	Christian Albrecht	Elke Hoffmann
CDU	Dirk Dirks	Matthias Wesselmann
CDU	Gisela Weitkamp	Hans-Gerd Hense
SPD	Markus Böttcher	Ludger Messing
SPD	Margarete Schäpers	Sabine Bäumlner-Özkent
Bündnis 90/Die Grünen	Jutta Bergmoser	Dirk Eikmeyer
Bündnis 90/Die Grünen	Dr. Anja Schirmacher	Elisabeth Annas
FDP	Frank Fohrmann	Friedbernd Krotoszynski

Havixbeck, den 04.07.2014

Gemeinde Havixbeck  
Der Wahlleiter



Klaus Gromöller

**Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck****Bekanntmachung gem. § 65 Kommunalwahlordnung**

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung vom 03.07.2014 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss die Wahl der Vertretung der Gemeinde Havixbeck vom 25.05.2014 gem. § 40 (1) Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für gültig erklärt.

Gegen diesen Beschluss kann nach § 41 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Havixbeck, den 04.07.2014

Gemeinde Havixbeck  
Der Bürgermeister



Gromöller

## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

### Bekanntmachung der

**Erweiterung des Bebauungsplanes „Flothfeld VII“ der Gemeinde Havixbeck  
hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2  
BauGB  
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 beschlossen, die Erweiterung des Bebauungsplanes „Flothfeld VII“ der Gemeinde Havixbeck gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Prüfung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB

**in der Zeit vom 21.07.2014 bis zum 21.08.2014 (einschließlich)**

für alle interessierten Personen im Rathaus Havixbeck – Zimmer 111 (1. OG) – Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

montags bis mittwochs	von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr – 12.00Uhr.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie dem Umweltbericht einschl. artenschutzrechtlicher Prüfung sind weitere umweltbezogene Stellungnahmen verfügbar:

<b>Schutzgut Tiere und Pflanzen</b>		
Pflanzen/Biotope	Hinweise zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung	Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld vom 12.06.2014
Artenschutz	Untersuchung auf Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet	Ökon GmbH Münster Artenschutzrechtliche Prüfung, Mai 2014
<b>Schutzgut Boden</b>		
Boden	Anregung, dass die Lebensraumfunktion für Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit bei der Beschreibung und Ermittlung der Erheblichkeit der Auswirkungen sowie bei der Kompensation stärker heraus gestellt und berücksichtigt werden müssen.	Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld vom 12.06.2014

## **Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck**

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht einschl. artenschutzrechtl. Prüfung und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen befinden sich ab dem 14.07.2014 auf der Homepage der Gemeinde Havixbeck unter folgender Adresse:

[www.havixbeck.de](http://www.havixbeck.de) > Rathaus > Verwaltung > Bauleitplanung

Innerhalb der Auslegungsfrist können zu dem Entwurf der Erweiterung des Bebauungsplanes „Flothfeld VII“ nebst Begründung einschl. Umweltbericht Stellungnahmen mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Havixbeck abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird auf den § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

48329 Havixbeck, 10.07.2014

Der Bürgermeister

Im Auftrag



M. Böse

## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

### **Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Stift Tilbeck“ der Gemeinde Havixbeck**

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 beschlossen, die Neufassung des Bebauungsplanes „Stift Tilbeck“ der Gemeinde Havixbeck gem. § 4 a Abs. 3 BauGB (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung erneut öffentlich auszulegen.

Die erneute öffentliche Auslegung findet aufgrund der Umsetzung der eingegangenen Stellungnahme des Kreises Coesfeld, für den Standort Stift Tilbeck den Schutzanspruch eines Dorfgebietes im Rahmen des Bebauungsplanes durch eine entsprechende Änderung der Art der baulichen Nutzung verbindlich festzusetzen, statt.

Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Prüfung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB

#### **in der Zeit vom 04.08.2014 bis zum 18.08.2014 (einschließlich)**

für alle interessierten Personen im Rathaus Havixbeck – Zimmer 111 (1. OG) – Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

montags bis mittwochs	von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr – 12.00Uhr.

Des Weiteren ist die Einsichtnahme in die Planunterlagen auch ab dem 04.08.2014 auf der Homepage der Gemeinde Havixbeck unter folgender Adresse:

[www.havixbeck.de](http://www.havixbeck.de) > Rathaus > Verwaltung > Bauleitplanung

möglich.

Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Es wird auf den § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck**

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

48329 Havixbeck, 08.07.2014

Der Bürgermeister

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Böse', consisting of a stylized first letter and a surname.

M. Böse



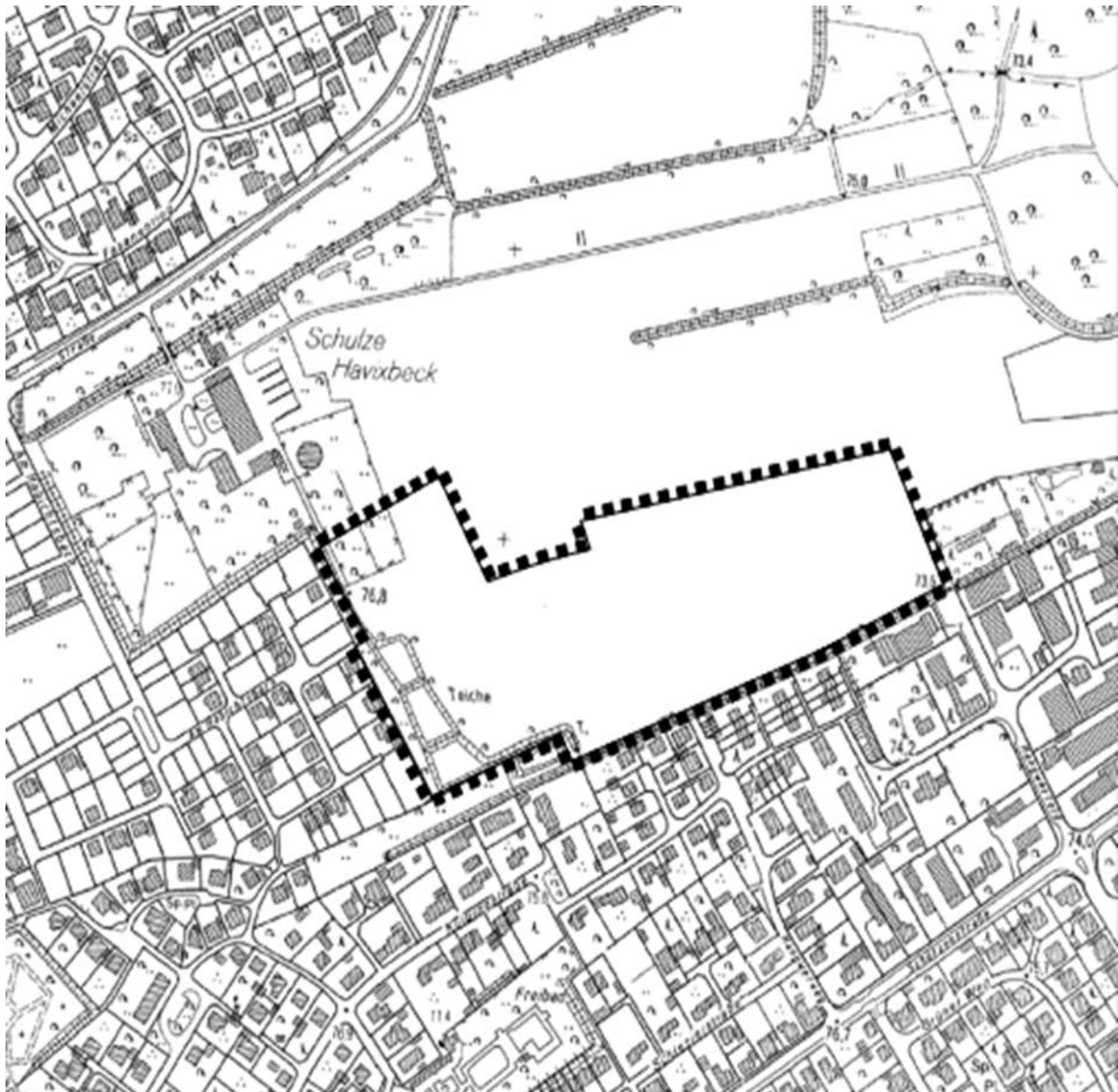
## Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

### Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnpark Habichtsbach II“ der Gemeinde Havixbeck

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnpark Habichtsbach II" beschlossen.

Das Plangebiet liegt im zentralen Bereich der Ortslage unmittelbar östlich anschließend an das Baugebiet Habichtsbach. Im Süden begrenzt die Wohnbebauung am Hangwerfeld das Plangebiet, im Westen die über das Hangwerfeld erschlossenen Gewerbeflächen. Nach Norden wird der Bebauungsplanbereich den angrenzenden Bauflächen im Osten und Westen in seiner Breite angepasst.

Der Bereich des Bebauungsplangebietes ist in dem nachstehenden Planausschnitt, der Bestandteil des Beschlusses ist, umrandet dargestellt.



**Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck**

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

48329 Havixbeck, 08.07.2014

Der Bürgermeister

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Böse', written in a cursive style.

Böse